Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Niederschrift

über die öffentliche

16. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.09.2021
Sitzungsort/-raum:	in der Stadthalle Burglengenfeld
Beginn:	18:02 Uhr
Ende:	21:04 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrats wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 18 der 24 Mitglieder anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Entschuldigt waren die Stadträte: Oliver Ehrenreich, Hans Glatzl, Bernhard Krebs, Michael Schaller und Norbert Wein.

Verspätet nahm folgender Stadtrat an der Sitzung teil:
Stadtrat Albin Schreiner, ab 19:21 Uhr

Bei *Tagesordnungspunkt 2* gab es nach der Begrüßung von Bürgermeister Thomas Gesche Informationen über die „Asklepios Klinik im Städtedreieck“ von der Geschäftsführerin Kathrin Hofstetter und dem Ärztlichen Direktor Dr. Josef Zäch. Informationen sind als Anlage beigefügt.

Bei *Tagesordnungspunkt 8* erfolgte eine 14-minütige Pause.

Zu *Tagesordnungspunkt 8* gab es dutzende Wortmeldungen. Es hatte sich beispielsweise der Fraktionsvorsitzende der Fraktion SPD, Sebastian Bösl geäußert,

dass grundsätzlich Einverständnis mit dem Vorgehen der Verwaltung bestünde, er hatte aber mehrfach darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre die Zahl der Luftreinhaltungsgeräte so abzusenken, dass man unter der europarechtlichen Wertgrenze liegen würde.

Weiterhin meldete sich der Fraktionsvorsitzende der BWG-Wählergemeinschaft, Gregor Glötzl, welcher sich äußerte, dass er die Berechnung der Verwaltung nicht gänzlich nachvollziehen könne und verwies darauf, dass eine Erstellung des Budget für die jeweiligen Schulen und den jeweiligen Kindergärten möglich sei, um so die europarechtliche Wertgrenze zu umgehen, dies würde im Leitfaden zur Ausschreibung vom Ministerium so geschildert werden und wäre eine pragmatische Möglichkeit die Geräte schneller zu beschaffen.

Eine weitere Wortmeldung kam von Frau Dr. Edda Pauli von der CSU-Fraktion, welche ebenfalls anmerkte, es wäre sinnvoll die Geräte schnellstmöglich zu beschaffen und dass es deswegen vermutlich sinnvoll sei die Ausschreibung „Technologie“ offen zu gestalten.

Es gab eine Reihe weiterer zahlreicher Meldungen, weshalb Bürgermeister Thomas Gesche die Sitzung für 10 Minuten unterbrach und in Folge der Sitzungsunterbrechung den oben genannten neuen Beschlussvorschlag formulierte und wie folgt abgestimmt wurde.

Die öffentliche Sitzung endete um 21:04 Uhr. Die nicht öffentliche Sitzung begann um 21:06 Uhr und wurde um 21:16 Uhr geschlossen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Bäuml, Markus Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 20:25 Uhr – 20:27 Uhr
Beer, Andreas jun. Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 19:22 Uhr – 19:24 Uhr; 20:27 - 20:29 Uhr;
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 20:18 Uhr – 20:21 Uhr
Glötzl, Gregor Stadtrat	
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 20:27 Uhr – 20:29 Uhr
Huesmann, Markus Stadtrat	
Klopp, Siegfried Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 19:08 Uhr – 19:11 Uhr; 20:05 - 20:09 Uhr;
Konopisky, Roland Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 19:54 Uhr – 20:01 Uhr
Magerl, Christian Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Pauli, Edda, Dr. jur. Stadträtin	
Poguntke, Phillip Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 20:05 Uhr – 20:09 Uhr
Schießl, Josef Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	nimmt ab 19:21 Uhr an der Sitzung teil; verließ die Sitzung ab 21:06 Uhr
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 19:25 Uhr – 19:27 Uhr
Wein, Peter Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 19:28 Uhr – 19:30 Uhr
Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	entschuldigt
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Krebs, Bernhard Stadtrat	entschuldigt
Schaller, Michael Stadtrat	entschuldigt
Wein, Norbert Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	unentschuldigt
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	unentschuldigt
Verwaltung:	
Pelikan-Roßmann, Ulrike Pressereferentin	entschuldigt
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	entschuldigt
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.07.2021

2. Asklepios Klinik im Städtedreieck
   hier: Information von der Geschäftsführerin Kathrin Hofstetter und Ärztlicher Direktor Dr. Josef Zäch

3. Jahresrechnung 2019 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen-Stiftung und der "von Laengenfeld Pfalzheim´schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld" - Beschlussfassung über die Entlastung

4. Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark, 93133 Burglengenfeld - Zimmererarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Vergabe einer Namensbezeichnung für den Dorfplatz in Dietldorf

6. gKU kommunale Bestattungen Burglengenfeld – Teublitz
   hier: 1. Änderung der Entschädigungssatzung

7. Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH; Abgabe der Gesellschafteranteile an den Landkreis

8. Luftreinhaltungsgeräte hier: Sachstand und Entscheidung über das weitere Vorgehen

9. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:190

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.07.2021

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Stadtratsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 27.07.2021 wurde dem Stadtrat vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrats vom 27.07.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja 19 Nein 0

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Albin Schreiner)

Gegenstand:	Asklepios Klinik im Städtedreieck hier: Information von der Geschäftsführerin Kathrin Hofstetter und Ärztlicher Direktor Dr. Josef Zäch

zur Kenntnisnahme

Beschluss

Nr.:191

Gegenstand:	Jahresrechnung 2019 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen-Stiftung und der "von Laengenfeld Pfalzheim´schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld" - Beschlussfassung über die Entlastung

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Stadtratsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.06.2020 wurde die Jahresrechnung 2019 der Stadt Burglengenfeld bereits zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Jahresrechnungen 2019 der Almosen-Stiftung und der „von Laengenfeld-Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ nahm der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.02.2020 zur Kenntnis.

Zwischenzeitlich wurden die Jahresrechnungen 2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss in zwei Sitzungen, 16. und 23.11.2020, örtlich geprüft.

Die während der Sitzungen aufgeworfenen Fragen konnten größtenteils sofort beantwortet werden. Andernfalls wurde die Beantwortung nachgereicht. Das Ergebnis der Prüfung wurde in den Niederschriften über die einzelnen Sitzungen und in der Gesamtniederschrift festgehalten.

Folgende Jahresergebnisse haben sich ergeben:

Stadt Burglengenfeld	E+A	42.091.028,02 €
Almosen-Stiftung	E+A	166.049,18 €
Aussteuer-Stiftung	E+A	128.070,73 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.11.2020 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnungen 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu empfehlen.

Weiterhin wurde einstimmig empfohlen, die Entlastung für die Jahresrechnungen 2019 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen-Stiftung und der Aussteuer-Stiftung zu erteilen.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnungen 2019 der Stadt Burglengenfeld, der Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld und der „von Laengenfeld Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld werden gem. Art. 102 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung

mit folgenden Abschlüssen festgestellt:

Stadt Burglengenfeld	E+A	42.091.028,02 €
Almosen-Stiftung	E+A	166.049,18 €
Aussteuer-Stiftung	E+A	128.070,73 €

2. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gilt als erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja 17 Nein 1

(Abstimmung erfolgte ohne Stadträte Albin Schreiner und Christian Magerl)

Beschluss

Nr.:192

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark, 93133 Burglengenfeld - Zimmererarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Stadtratsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 08.04.2020 wurde beschlossen, den Erweiterungsbau der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark in Hybridbauweise zu erstellen.

Dabei wird das Keller- und Erdgeschoss in Stahlbeton errichtet und das komplette Obergeschoss in Holzbauweise. Hierzu sind Außenwände aus Brettsperrholz mit 580m², 900 m² Innenwände aus Brettsperrholz, 1500 m² Decken aus Brettsperrholz, mehrere Innenstützen und Pfosten sowie Unterzüge und Sturzriegel, mehrere Brettschichtholzträger und sechs Stück Sheddächer als Oberlichter für den zentralen Marktplatz zu erstellen und umschreiben im Wesentlichen das komplette Leistungspaket.

In einem offenen Verfahren wurden vorgenannte Leistungen europaweit über die Vergabeplattform elektronisch bekanntgemacht.

15 Fachfirmen haben die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen.

Zur elektronischen Submission am 09.09.2021 um 14:00 Uhr wurden insgesamt fünf wertbare Angebote vorgelegt, deren fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung nachfolgende Reihung ergab:

Holzbau Bögerl GmbH, 92363 Breitenbrunn	1.507.286,84 €
Zimmerei Köppl GmbH, 94256 Drachselrled	1.536.715,48 €
Zimmerei Holzbau Zisler GmbH, 93449 Waldmünchen	1.564.356,21 € inkl. 2% Nachlass
Holzbau-Hasl e.K., 92439 Bodenwöhr	1.599.241,00 €
Zimmerei Langheinrich GmbH & Co. KG, 07987 Mohlsdorf	3.499.838,14 €

Durch die detaillierte Leistungsbeschreibung wurde als Zuschlagskriterium alleinig die 100%ige Preisgewichtung vorgenommen.

Die Firma Holzbau Bögerl GmbH aus 92363 Breitenbrunn hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 1.507.286,84 € brutto unterbreitet.

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk in Form eines bepreisten Leistungsverzeichnisses beläuft sich auf 1.116.442,74 € brutto.

Die angespannte Situation am holzverarbeitenden Baugewerbe hinsichtlich Preis und

Verfügbarkeit der Baustoffe schlägt auch hier bei diesem Projekt zu buche.

Es wurde versucht, im Zuge der Kostenberechnung bei den Zimmererarbeiten die Marktsituation auf Grundlage damals vorliegender Angebote aufzugreifen und auch in einer Preisanpassung zu berücksichtigen.

Das wirtschaftlichste Angebot dieser Vergabe überschreitet jedoch trotzdem das vorgesehene Budget um ca. 400.000€ brutto.

Nach Analyse des Preisspiegels über alle Bieter hinweg, lassen sich folgende Hauptleistungen nennen, die verantwortlich für die Abweichung sind.

- Tragende Innenwände (+23% Steigerung)
- Dachdecken-Elemente (+40% Steigerung)
- Tragende Unterzüge (+70% Steigerung)
- tragende Wandelemente, geschwungene Sheddächer (+35% Steigerung)
- Stahlunterkonstruktion für Dachdecke Verbindungsgang (+40% Steigerung)

Der aktuelle Marktpreis spiegelt sich in den ersten vier Angeboten.

Die vorliegenden Abweichungen stellen die Überschreitungen im Vergleich zum verpreisten LV dar. Diese Abweichungen wurden auch bei den anderen Bietern, die nicht zum Zuge kommen, festgestellt, bilden jedoch teilweise noch größere Steigerungen ab.

Die Verwaltung und das Büro Dömges empfehlen der Firma Holzbau Bögerl GmbH aus 92363 Breitenbrunn den Zuschlag auf ihr geprüftes Angebot zu erteilen.

Als Bauzeit wurde mit Beginn am 07.03.2022 und Fertigstellung am 10.06.2022 vorgegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Holzbau Bögerl GmbH aus 92363 Breitenbrunn mit einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 1.507.286,84 € brutto, den Zuschlag für die Zimmererarbeiten zur Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark zu erteilen. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.2111.9451 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja 19 Nein 0

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Albin Schreiner)

Beschluss

Nr.:193

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Vergabe einer Namensbezeichnung für den Dorfplatz in Dietldorf

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Stadtratsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 13.07.2021 beantragte die FWL-Stadtratsfraktion der Freien Wähler Land, den Dorfplatz Dietldorf in „Josef-Pritschet-Platz“ zu benennen.

Begründung:
Der ehemalige Stadtrat und Träger der goldenen Bürgermedaille, Josef Pritschet, ist dieses Jahr am 07. April verstorben. Josef Pritschet hat ein Lebenswerk für Dietldorf hinterlassen, das geprägt war, das Dorf mit seinem Vereinsleben immer weiter zu bringen. Er war seit der Eingemeindung 1972 der erste Ortssprecher für 18 Jahre und ab 1990 weitere 18 Jahre Stadtrat. Josef Pritschet war Hauptverantwortlicher für die Gründung der Faschingsgesellschaft Dietldorf mit ihrem Faschingszug und 26 Jahre deren 1. Präsident. Er war außerdem 23 Jahre lang Vorstandsmitglied der Blaskapelle Dietldorf, 16 Jahre 1. Vorstand des Gartenbauvereins sowie 47 Jahre Mesner der Pfarrkirche Dietldorf und 24 Jahre Kirchenverwaltungsratsvorsitzender.

Durch diese Namensvergabe würde Josef Pritschet´s Lebenswerk für immer ein ehrendes Andenken erfahren.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den Dorfplatz in Dietldorf den Namen „Josef-Pritschet-Platz“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja 19 Nein 0

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Albin Schreiner)

Stadtrat Markus Huesmann fragte, ob es möglich sei, bei den nächsten Baugebieten in Dietldorf Straßennamen zu vergeben, denn bisher wurden keine vergeben.

Beschluss

Nr.:194

Gegenstand:	gKU kommunale Bestattungen Burglengenfeld – Teublitz hier: 1. Änderung der Entschädigungssatzung

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Stadtratsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das gKU kommunale Bestattungen betreut die städt. Friedhöfe in Burglengenfeld und Teublitz. Es wird durch die Stadtwerke Burglengenfeld verwaltet.

Herr Ortner als Vorstand der Stadtwerke Burglengenfeld ist auch Vorstand des „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz.

In der Entschädigungssatzung ist die Höhe und die Abrechnung sowie der gegebenenfalls zu zahlendem Verdienstausfall für die Verwaltungsratsmitglieder geregelt.

Die bisherige Entschädigungssatzung stammt aus dem Jahre 2015. Nunmehr soll in der 1. Änderungssatzung das Sitzungsgeld von 25,00 € auf 30,00 € erhöht werden, da der Betrag von 30,00 € auch für Stadtratssitzungen und für die Sitzungen im Verwaltungsrat der Stadtwerke und in den übrigen vom Stadtrat beschickten Gremien Anwendung findet. Zudem werden mit dieser Anpassung die Entschädigungsleistungen im Städtedreieck angeglichen.

Außerdem soll der Verwaltungsratsvorsitzende künftig eine Pauschale in Höhe des Mindestsatzes der Dienstaufwandsentschädigung für kommunale Wahlbeamte/innen erhalten, die in Anlage 2 zur Art. 46 KWBG aufgeführt ist. Derzeit ist dies ein Betrag in Höhe von monatlich 246,31 €. Dem Stellvertreter steht ein Drittel dieser Entschädigung zu.

Bisher hatte die Verwaltungsratsvorsitzenden selbstverständlich auf Entschädigungsleistung verzichtet. Eine Prüfung des PKPV in der Stadt Teublitz hat jedoch ergeben, dass dieser Verzicht rechtlich nicht zulässig ist. Da die Vorsitzenden an der Verzichtsregelung grundsätzlich weiter festhalten wollten wurde hierzu von der Stadt Teublitz beim Bay. Gemeindetag und im Innenministerium die Rechtslage angefragt. Auch der Gemeindetag und das Innenministerium bestätigten, dass die Mindestsätze nach dem KWBG festgeschrieben und zur Auszahlung gebracht werden müssen.

Diese Dienstaufwandsentschädigung ist ein gesetzlich geregelter Mindestbetrag welcher nicht unterschritten werden darf.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft treten.

Der Verwaltungsrat des gKU hat in seiner Sitzung am 28.07.2021 die 1. Änderung der Entschädigungssatzung sowie im Beschlussvorschlag aufgeführt beschlossen.

Nach der Bestimmung in § 6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung des Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld –Teublitz unterliegen die Verwaltungsratsmitglieder aus Burglen-

genfeld beim Erlass von Satzungen dem Weisungsrecht des Stadtrats von Burglengenfeld.

Der Stadtrat hat nun zu entscheiden, ob er in diesem Fall von seinem Weisungsrecht Gebrauch macht und gegebenenfalls wie.

Text der Änderungssatzung, wie er im Verwaltungsrat des gKU beschlossen worden ist.

Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung unter dem Vorbehalt, dass die Städte Burglengenfeld und Teublitz von ihrem Weisungsrecht nicht Gebrauch machen:

Satzung

zur Änderung der Entschädigungssatzung für das „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz“

vom 28.07.2021

Auf Grund Art. 26 Abs. 1 und Art. 50 Abs.1 Art.30 abs.2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S.98, BayRS 2020-6-6-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 9.März 2021 (GVBl. S. 74) i.V.m. Art.23 und Art.89 Abs.2 Satz 3 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9.März 2021 (GVBl. S.74) i.V.m. § 2 Abs. 3 Buchst. c) der Unternehmungssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz vom 03.03.2015 folgende Satzung:

§1

Änderungsinhalt

Die Entschädigungssatzung vom 21.05.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 1Abs. 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:
   „ein Sitzungsgeld von 30 € je Verwaltungsratssitzung, an der sie während der ganzen Sitzungsdauer oder auch nur teilweise teilnehmen,“
2. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:
   „§ 1a Entschädigung des/der Verwaltungsratsvorsitzenden

   (1) Der/die Verwaltungsratsvorsitzende erhält für seine/ihre Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes für Dienstaufwandsentschädigungen für die Beamten und Beamtinnen auf Zeit einer kreisangehörigen Gemeinde (Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen).
   (2) Seine/ihre Stellvertreter/innen erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe eines Drittels der Entschädigung nach Absatz 1.“

§ 2

Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

Burglengenfeld, den ……..

Johannes Ortner
Vorstand

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat dem wortgleichen, nachfolgenden Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 29.07.2021 mit 19 : 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat macht beim Erlass der 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz“ von seinem Weisungsrecht nicht Gebrauch.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja 19 Nein 0

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Albin Schreiner)

Beschluss

Nr.:195

Gegenstand:	Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH; Abgabe der Gesellschafteranteile an den Landkreis

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Stadtratsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Mittelstandszentrum Maximilianshütte wurde 1997 vom Landkreis Schwandorf und den Städten Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz gegründet. Aufgabe der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaft, im Besonderen von Existenzgründungen und jungen Unternehmen. Die Stadt Burglengenfeld ist mit einem Anteil von 20% an der Gesellschaft beteiligt. Der bereits einmal verlängerte Mietvertrag mit der Firma Läpple läuft im April 2022 aus. Eine Weiterführung der Gesellschaft an diesem Standort ist nicht mehr möglich.

Aufgrund dieser Sachlage hat die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 09.02.2021 beantragt, die Konzeption des MZM auf den Prüfstand zu stellen und in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern einen Zeit- und Maßnahmenplan zum Umbau bzw. zur Fortentwicklung des MZM zu erarbeiten.

Wir haben die übrigen Gesellschafter des MZM, Landkreis Schwandorf und die Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz von dieser Beschlusslage schriftlich informiert und einen Gesprächstermin vorgeschlagen.

Diesen Vorschlag sind die anderen Gesellschafter zunächst nicht nähergetreten, da in den jeweiligen Verwaltungen ebenfalls Überlegungen zur Zukunft des MZM gelaufen sind.

Zwischenzeitlich wurden wir von den Städten Maxhütte-Haidhof und Teublitz davon in Kenntnis gesetzt, dass in ihren Stadtratsgremien die Abgabe der jeweiligen Anteile an den Landkreis Schwandorf beschlossen worden ist.

Dies wird mit der Gründung des Zweckverbands zur gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben begründet, der die Zusammenarbeit der drei Städte auf ein neues Niveau heben soll. Eine wesentliche Aufgabe dieses Zweckverbands ist die Wirtschaftsförderung.

Aufgrund dieser letzten Entwicklungen stehen die übrigen Gesellschafter zu einer weiterführenden Diskussion über die Neuausrichtung des MZM nicht zur Verfügung und es muss neu entschieden werden.

Der Verwaltungsvorschlag geht dahin, die Gesellschafteranteile der Stadt Burglengenfeld ebenfalls an den Landkreis Schwandorf abzugeben. Der Landkreis hat sich für eine Übernahme der Anteile aller übrigen Mitgesellschafter der MZM ausgesprochen. In der Kreisausschusssitzung am 19.04.2021 wurde dem Kreistag die Zustimmung zu nachfolgendem Beschluss empfohlen:

„Der Landkreis ist bereit, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Kapitalanteile der anderen Gesellschafter des Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH zu übernehmen."

Der anfängliche Wert der Gesellschafteranteile (im Jahr 1997 102.258,37 €) an der Gesellschaft Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH in den letzten 25 Jahren durch die aufgelaufenen Verluste aufgebraucht. Der Verlustvortrag zum 31.12.2019 beläuft sich auf 1.105.117,98 €. Es liegt ein negativer Unternehmenswert vor. Die Stadt Burglengenfeld wird daher so wie die anderen beteiligten Kommunen vom Landkreis keinen Wertausgleich erhalten.

Beschluss:

Die Stadt Burglengenfeld gibt ihre Gesellschafteranteile (20%) an der Gesellschaft Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH vollständig an den Landkreis Schwandorf ab.

Die Stadt Burglengenfeld zahlt keinen Wertausgleich für die Abgabe der Gesellschafteranteile an den Landkreis Schwandorf, sie erhält auch keinen Wertausgleich vom Landkreis.

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 gegen 11 Stimmen *abgelehnt*

Ja 9 Nein 11 *abgelehnt*

Beschluss

Nr.:196

Gegenstand:	Luftreinhaltungsgeräte hier: Sachstand und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Stadtratsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschlussvorgabe des Stadtrates mit Sitzung vom 27.07.2021 sollen mobile Luftreinigungsgeräte sowohl für die Schulen und auch Kindertagesstätten angeschafft werden.

Von Seiten der Verwaltung wurden dann die Betreiber der Kindertageseinrichtungen abgefragt.

Insgesamt sollen nun für die Hans-Scholl-Grundschule, die Sophie-Scholl-Mittelschule, den Erweiterungsbau im Schulzentrum, die beiden Ganztagsbereuungsgebäude im Naabtalpark, der Mittelschule in der Modulanlage im Naabtalpark, den Josefine-Haas-Kindergarten, den Louise-Haas-Kindergarten, der Kinderkrippe im BRK-Altenheim sowie dem neu gebauten 6-gruppigen Kindergarten St. Josef mobile Luftreinigungsgeräte beschafft werden.

Wie in der Förderrichtlinie auch angeraten, hat die Verwaltung ein Fachbüro für Umwelttechnik hierzu eingeschaltet.

Unabhängig von der Raumlüftung (Stoßlüftung) sollen gemäß Stadtratsbeschluss alle Klassen- und Fachräume und im Kindertagesstättenbereich gemäß Förderrichtlinie alle Gruppen- und Funktionsräume ausgestattet werden.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro ein Konzept für die Ausschreibung vorbereitet. Dieses beinhaltet neben entsprechenden Ausschreibungsbedingungen auch eine erforderliche Excel-Tabelle zur Anforderung von Einheitspreisen.

Nach Rücksprache mit den Grundschulleitungen sollen Hepa-Filter angeschafft werden, da räumlich kaum Platz für das Aufstellen von zusätzlichem Mobiliar besteht und bei anderer Filtertechnik mehrere, z.B. in Klassenzimmern mindestens drei Geräte mit UV-C-Technik aufgestellt werden müssten und im direkten Vergleich dazu nur ein Hepa-Filter-Gerät.

Außerdem wird durch die Ausstattung mit mobilen Geräten eine flexible Raumnutzung gewährleistet.

Demzufolge wurde der Ausschreibung auch die Beschaffung von Hepa-Filtern zugrunde gelegt, die je nach Raumvolumen angeboten werden sollen. Durch die Raumvolumenvorgabe werden sich die mobilen Filtergeräte, je nach Hersteller, auch in ihrer Größe unterscheiden, was auch anzubieten ist. Darüber hinaus geht in das Angebot die War-

tung für die Zeit der Gewährleistung (24 Monate) ein. Es wird vorbehalten, dass wir die Wartung je nach Gerät mit eigenem Personal erledigen, da dies bei einfachen Geräten möglich ist. Der Wartungspreis wird für zwei Jahre abgefragt und soll nach Aufforderung durch den Auftraggeber, sprich die Stadt Burglengenfeld, eventuell nach Bedarf verlängert werden können.

Die Hepa-Filter beinhalten einen Pollenfilter, der mindestens ein- bis zweimal im Jahr getauscht werden muss und den sogenannten Viren-, bzw. Polizeifilter, der mindestens einmal jährlich, je nach Bedarf, ausgewechselt werden muss.

Weiterhin wird ein Ersatzteilangebot abgefragt.

Nach Begehung der einzelnen Einrichtungen und Festlegung der einzelnen Filtergeräte ergibt sich eine Menge von zu beschaffenden mobilen Luftreinigungsgeräten von 97 Stück, zuzüglich der entsprechenden Wartung.

Unter Ansatz eines Erfahrungswertes von ca. 3.500,00 € pro Gerät und der zugehörigen Wartung ergibt sich hier ein Auftragsvolumen von geschätzt 400.000,00 € brutto

Demzufolge ist ein europaweites offenes Ausschreibungsverfahren unter Wahrung der Mindestangebotsfrist von 30 Kalendertagen, üblicherweise 35 Kalendertagen, und einer Wartefrist von zusätzlichen 15 Tagen nach Ergebnis der Submission zur Anzeige der möglichen Auftragsvergabe einzuleiten. Es wird frühestens ein Ergebnis Ende des Jahres erwartet.

Ebenso wird nach der derzeitigen Marktlage eine Lieferfrist von ca. acht Wochen vorgegeben, allerdings sollte die Lieferung Zug-um-Zug umgehend nach Auftragserteilung, je nach Verfügbarkeit der Geräte, erfolgen.

Alternativ lassen wir uns einen Liefertermin anbieten, da unter Berücksichtigung der derzeitigen Marktlage diese eher wohl bei drei Monaten liegen wird.

Entsprechend den Förderrichtlinien werden 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1750 € je förderfähigem Raum zugrunde gelegt. Diese Förderung wird in einer Höhe von 160.000,00 € für vorgenannte Geräte erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die im Vorlagebericht genannten Einrichtungen insgesamt 97 Stück Hepa-Filter zu einer geschätzten Summe von 400.000,00 €, einschließlich Wartung, schnellstmöglich nach den erforderlichen Vergaberichtlinien zu beschaffen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2021 gemäß Beschlusslage bereit zu stellen, bzw. im Haushaltsjahr 2022 neu anzumelden.

Es fand eine interfraktionelle Beratung statt, aus welcher ein neuer Beschlussvorschlag resultierte.

Bürgermeister Thomas Gesche zieht den bisherigen Beschlussvorschlag zurück.

Neuer Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, 60 Hepa-Filter-Geräte zu beschaffen.

Nach mehreren Anfragen der Stadträte, wohin oder in welche Klassenzimmer diese vergeben werden erläuterte Bürgermeister Thomas Gesche, „diese Filter werden zuerst in den Räumen aufgestellt, indem Kinder, die altersmäßig derzeit noch nicht geimpft werden können, sich befinden. Wir beginnen mit den Kindergärten, danach die Grundschulen und die Mittelschulen soweit die Geräte ausreichen".

Zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt gab es dutzende Wortmeldungen. Es hatte sich beispielsweise der Fraktionsvorsitzende der Fraktion SPD, Sebastian Bösl geäußert, dass grundsätzlich Einverständnis mit dem Vorgehen der Verwaltung bestünde, er hatte aber mehrfach darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre die Zahl der Luftreinhaltungsgeräte so abzusenken, dass man unter der europarechtlichen Wertgrenze liegen würde.

Weiterhin meldete sich der Fraktionsvorsitzende der BWG-Wählergemeinschaft, Gregor Glötzl, welcher sich äußerte, dass er die Berechnung der Verwaltung nicht gänzlich nachvollziehen könne und verwies darauf, dass eine Erstellung eines Budgets für die jeweiligen Schulen und den jeweiligen Kindergärten möglich sei, um so die europarechtliche Wertgrenze zu umgehen, dies würde im Leitfaden zur Ausschreibung vom Ministerium so geschildert werden und wäre eine pragmatische Möglichkeit die Geräte schneller zu beschaffen.

Eine weitere Wortmeldung kam von Frau Dr. Edda Pauli von der CSU-Fraktion, welche ebenfalls anmerkte, es wäre sinnvoll die Geräte schnellstmöglich zu beschaffen und dass es deswegen vermutlich sinnvoll sei, die Ausschreibung „Technologie" offen zu gestalten.

Es gab eine Reihe weiterer zahlreicher Meldungen, weshalb Bürgermeister Thomas Gesche die Sitzung für 10 Minuten unterbrach und in Folge der Sitzungsunterbrechung den oben genannten neuen Beschlussvorschlag formulierte und wie folgt abgestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Mit 17 gegen 3 Stimmen

Ja 17 Nein 3

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Anfragen und Informationen des Bürgermeisters

Stadtrat Josef Schießl fragte, was im Moment beim TOOM-Baumarkt an der Zwicknagelgrube ausgegraben/gebaggert würde und wie ist der Stand im Gemeindehaus Pottenstetten. Wurden hier schon neue Mieter gefunden?

Bürgermeister Gesche antwortete, „dass im Zwicknagelschacht immer noch Markierungsversuche zur Überprüfung einer hydrogeologischen Verbindung bestehen. Wir gehen davon aus, dass in Kürze ein endgültiges Ergebnis feststeht.
Für das Gemeindehaus Pottenstetten wurde heute ein Angebot an ehemalige städtische Mieter ausgesprochen. Der entsprechende Verwalter ist heute beauftragt worden dieses entsprechende Angebot zu transportieren. Namen kann ich leider nicht in der öffentlichen Sitzung preisgeben“.

Stadtrat Josef Schießl fragte nochmal spezifisch nach dem Aushub am Zwicknagelschacht.

Bürgermeister Thomas Gesche nahm diese Frage ins Protokoll mit auf und wird in der nächsten Sitzung darüber informieren!

Stadtrat Thomas Hofmann erwähnte, dass in der Bürgerversammlung über Permanent-Blitzer gesprochen wurde. Gibt es darüber schon ein Ergebnis?

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass die spontane Antwort des Ordnungsamtsleiters Wolfgang Weiß sei, dass diese in Bayern grundsätzlich nicht zulässig seien.

Stadtrat Siegfried Klopp bemängelte, dass der Friedhof sehr ungepflegt sei. Ebenso fragte er, ob von der Burglengenfelder Seite nur 4 Personen zuständig seien und meinte, dass von den anderen Städten nix komme.

Bürgermeister Thomas Gesche verneinte dies! Man werde die Frage an die gKU an Herrn Ortner weiterreichen.
Die Personenzahl sei ausreichend. Man habe bewusst nur 4 Personen eingestellt, die sich um die Abwicklung der Sterbefälle kümmern.
Bei dem Unterhalt der Friedhöfe werde der Bauhof Teublitz sowie der Bauhof Burglengenfeld mit bei der Pflege der Friedhöfe eingesetzt.

Stadtrat Hans Deml will den Sachstand des Klimaschutzmanagers wissen.

„Das Klimaschutzkonzept ist ein Förderprogramm für den Klimaschutzmanager als Bestandteil, dass dieser erarbeiten soll. Das Einstellungsdatum wurde beim Klimaschutzmanager vorgezogen. Er nimmt zum 01.10.2021 den Dienst auf. Das Klimaschutzkonzept werde jetzt mit der Stadt sowie den Stadtwerken ausgearbeitet“,
so Bürgermeister Thomas Gesche.

Informationen des Bürgermeisters

- Großen Dank an die Verwaltung für die Teilnahme an den 7 Bürgerversammlungen.

- Die Fertigstellung der Grundschule wird im Frühjahr 2023 stattfinden.

- Die Umschuldung eines Kredites in Höhe von 251.220,83 € zum 30.09.2021 wurde für 10 Jahre bei der VR-Bank mit 0,278% vergeben. Wir haben dies in einem nicht zuständigen Gremium abgestimmt was dem zeitlichen Ablauf zuschulden sei. Deshalb die Information im Stadtrat.

- Großen Dank an die Wahlhelfer*innen. Wir hatten über 600.000 in Deutschland und dürfen nicht vergessen, dass dies freiwillig sei.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in